

Sitzungsvorlage

Nummer: 048/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 14.06.2021 öffentlich

KiTa-Gebühren und Hortentgelte Lockdown vom 26.4. bis 14.5. Entscheidung

I. Antrag

Entscheidung.

II. Begründung

Zwischen dem 26.04.2021 und 14.05.2021 blieben die Kinderbetreuungseinrichtungen – mit Ausnahme der Notbetreuung – behördlich angeordnet durch das Landratsamt Esslingen geschlossen. Aufgrund der Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes (Stichwort: Bundesnotbremse) war maßgeblich für den Lockdown das Infektionsgeschehen innerhalb des Landkreises. Bei den vorangegangenen Schließungen waren dies landeseinheitlich getroffene Maßnahmen.

Für den letzten Lockdown vom 26.04.2021 bis zum 14.05.2021 gibt es insofern auch keine Kostenersätze durch das Land. Durch den Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob für die Lockdown-Schließzeiten eine anteilige Gebührenerstattung an die Eltern stattfinden soll. Zumindest die Notbetreuung ist vollständig abzurechnen. Bei den bisherigen Schließungen erfolgte eine angemessene Erstattung, da dafür entsprechende Landesmittel zur Kompensation an die Gemeinde ausbezahlt wurden.

III. Kosten / Finanzierung

Kindertagesstätte Wirbelwind:	vollständig	anteilig - 26.4. und 14.05.2021
Gebührenerträge ü3 April:	12.092,76 €	3.023,19 €
Gebührenerträge u3 April:	3.569,12 €	892,28 €
Gebührenerträge ü3 Mai:	11.907,28 €	5.953,64 €
<u>Gebührenerträge u3 Mai:</u>	<u>4.727,89 €</u>	<u>2.363,95 €</u>
= maximaler Erstattungsbetrag (abzüglich Notbetreuung):		12.233,06 €

Evangelische Kindertagesstätte:	vollständig	anteilig - 26.4. und 14.05.2021
Gebührenerträge ü3 April:	13.850,00 €	3.462,50 €
Gebührenerträge u3 April:	5.890,50 €	1.472,63 €
Gebührenerträge ü3 Mai:	14.345,25 €	7.172,63 €
<u>Gebührenerträge u3 Mai:</u>	<u>5.470,90 €</u>	<u>2.735,45 €</u>
= maximaler Erstattungsbetrag (abzüglich Notbetreuung):		14.843,21 €

Schülerhort:	vollständig	anteilig - 26.4. und 14.05.2021
Elternbeiträge April:	5.457,90 €	1.364,48 €
<u>Elternbeiträge Mai:</u>	<u>5.834,70 €</u>	<u>2.917,35 €</u>
= maximaler Erstattungsbetrag abzüglich Notbetreuung):		4.281,83 €

Der maximale Erstattungsbetrag (abzüglich Notbetreuung – diese ist in jedem Fall zu bezahlen) beträgt somit für den Zeitraum vom 26.04.2021 bis 14.05.2021 insgesamt **31.358,10 €**.

Eine Landes- oder Bundeskompensation wird nicht gewährt. Der Betrag wäre durch allgemeine Haushaltsmittel der Gemeinde auszugleichen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	14.06.2021	TOP 5 ö	048/2021 ö